

772 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (767 der Beilagen): Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen.

Durch die in Beratung stehenden Regierungsvorlagen (730 bis 737 der Beilagen), die die Neuordnung des Schulwesens in Österreich zum Gegenstand haben, werden auch Fragen berührt, die im Zusammenhang mit Artikel VI des Konkordats vom 5. Juni 1933 und des Zusatzprotokolls hiezu einer vertraglichen Regelung mit dem Heiligen Stuhl bedürfen. Dieser Notwendigkeit wird durch die vorliegende Regierungsvorlage Rechnung getragen.

Der Vertrag behandelt in Artikel I den Religionsunterricht in den öffentlichen und den mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen. Der Kirche wird das Recht zugesichert, den katholischen Schülern an allen öffentlichen und allen mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen Religionsunterricht zu erteilen.

Die Artikel II und V regeln die finanziellen Leistungen des Staates für die katholischen Schulen.

Artikel III sieht zum Zwecke der Einrichtung des katholischen Schulwesens im Burgenland eine an die Diözese Eisenstadt in Raten zu leistende Zahlung des Staates vor.

Artikel IV sichert die Beteiligung der katholischen Kirche an den Kollegien der Schulbehörden.

In einem Schlußprotokoll sind gemeinsame Auffassungen über die Bedeutung und Auslegung einzelner Bestimmungen des Vertrages festgehalten.

Der vorliegende Vertrag samt dem Schlußprotokoll ändert das Konkordat vom 5. Juni 1933 und das diesbezügliche Zusatzprotokoll ab und ist samt dem Schlußprotokoll in einer Reihe von Bestimmungen gesetzesändernd. Der Vertrag samt dem Schlußprotokoll bedarf daher gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Nationalrates.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Juli 1962 beraten und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. K a n d u t s c h und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. K r e i s k y angenommen.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Vertrag samt dem Schlußprotokoll (767 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 13. Juli 1962

Dr. Migsch
Berichterstatter

Czernetz
Obmann